

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.252.794

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14798/J-NR/2023

Wien, am 30. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. März 2023 unter der Nr. **14798/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen wegen unverhältnismäßigen Polizeiverhaltens bei den Demonstrationen von 27.-30.3.2023“ gerichtet.

Aus Anlass dieser Anfrage wurde ein Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien eingeholt. Die Beantwortung ergeht nach den auf Grundlage der zum 19. April 2023 zur Verfügung stehenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- 1. *Gegen wie viele Exekutivbeamten:innen wurden Anzeigen in Bezug auf die im Zuge der Demonstrationen erfolgten Amtshandlungen eingebbracht?*  
*Wie viele dieser Anzeigen wurden mangels Anfangsverdachts nach § 35c StAG erledigt?*
- 2. *Wie viele Verfahren wurden insgesamt (d.h. aus allen möglichen anderen Verfahren) je gegen den/die involvierten Beamten:innen geführt?*  
*a. In wie vielen Fällen wurde das Verhalten der/des Polizeibeamten:in als rechtswidrig erklärt?*

- b. In wie vielen Fällen kam es dabei zu einer Einstellung des Verfahrens?*
- *3. Wurden wegen der Vorgangsweise der Polizei seitens der Staatsanwaltschaft strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die betroffenen Beamt:innen eingeleitet?*
  - a. Wenn ja, wie viele Beamt:innen sind davon betroffen?*
  - b. Wenn ja, wegen welcher Delikte (um Angabe der konkreten Strafnorm inkl. Begehungsform: UT, § 12, § 15 wird ersucht)?*
  - c. Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich das bzw. die Verfahren im Moment?*
  - d. Wurden die Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?*
    - i. Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA jeweils?*
    - ii. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?*
      - 1. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*
      - iiii. Wenn ja, gegen wen?*
      - iv. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?*
      - v. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?*

Im Zusammenhang mit den in der Anfrage dargestellten Amtshandlungen wurde gegen einen Polizeibeamten eine Anzeige wegen Vorwürfen nach § 83 Abs 1 StGB in Verbindung mit § 313 StGB erstattet. Da die:der Anzeiger:in Angaben zur Identität verweigerte, konnte in weiterer Folge der Beschuldigte nicht ausgeforscht werden. Das Ermittlungsverfahren wurde daher gemäß § 197 Abs 2 StPO abgebrochen.

Hinsichtlich eines weiteren Polizeibeamten übermittelte das Stadtpolizeikommando Donaustadt am 30. März 2023 einen Bericht wegen einer Zwangsmittelanwendung an die Staatsanwaltschaft. Das Verhalten des Beamten, gegen den im Übrigen keinerlei Misshandlungsvorwürfe erhoben wurden, erwies sich als recht- und verhältnismäßig. Mangels Anfangsverdachts wurde in diesem Fall gemäß § 35c StAG von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens Abstand genommen.

#### **Zu den Fragen 4 und 5:**

- *4. Wurden die gegenständlichen Vorwürfe vom Innenministerium oder der Landespolizeidirektion Wien auch selbstständig an die Staatsanwaltschaft berichtet?*
  - a. Wenn ja, wann und durch wen genau?*
  - b. Wenn nein, weshalb nicht?*

- 5. Wurden gegen das polizeiliche Handeln Maßnahmenbeschwerden gem. § 88 Abs. 1 SPG beim zuständigen Landesverwaltungsgericht eingereicht?
  - a. Falls ja, wie viele (um eine konkrete Aufschlüsselung sowie Auflistung nach jeweiliger LPD bzw. Einheit wird ersucht)?
  - b. Wie viele Beamt:innen waren von den Beschwerden betroffen?
  - c. Wie oft waren diese Beamt:innen jeweils schon in der Vergangenheit von Beschwerden jeweils betroffen?
  - d. Falls ja, um welche konkreten Vorwürfe handelt es sich dabei?

Zur Frage 4a wird auf die Beantwortung zur Frage 3 verwiesen. Die darüber hinausgehenden Fragen fallen in den Vollziehungsbereich des Herrn Bundesministers für Inneres.

#### **Zur Frage 6:**

- In wie vielen von allen Fällen von Vorwürfen polizeilicher Misshandlung von 2021 bis zum heutigen Zeitpunkt wurde ein Verfahren wegen des Vorwurfs des Amtsmisbrauchs eingeleitet (um Auflistung nach Jahren und Landespolizeidirektionen wird ersucht)?
  - a. In wie vielen Fällen ist es zu einer Verurteilung gekommen?
  - b. Wie viele davon waren bedingt? Wie viele unbedingt?

Es wird hierzu auf die als Beilage angeschlossene Auswertung des der Verfahrensautomation Justiz verwiesen.

Zu den Fragepunkten 6a und 6b wird darauf hingewiesen, dass es in den Jahren 2021 und 2022 jeweils eine (mittlerweile rechtskräftige) Verurteilung zu einer bedingten Freiheitsstrafe wegen §§ 288, 302 StGB gegeben hat. Für das Jahr 2023 sind bis zum 30. April 2023 keine Verurteilungen erfasst.

#### **Zur Frage 7:**

- In wie vielen Fällen von Vorwürfen polizeilicher Misshandlung von 15.11.2021 (um an Zahlen in dieser AB anzuschließen):  
[https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/8560/imfname\\_1345601.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/8560/imfname_1345601.pdf) bis zum heutigen Zeitpunkt wurde ein Verfahren wegen anderer Straftatbestände eingeleitet (bitte um genaue Auflistung der Delikte)?
  - a. In wie vielen Fällen ist es zu einer Verurteilung auf Grund welcher Straftat gekommen?
  - b. Wie viele davon waren bedingt? Wie viele unbedingt?

Aufgrund der weiteren Formulierung („andere Straftatbestände“) kann kein verlässliches Zahlenmaterial aus der Verfahrensautomation Justiz ausgewertet werden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.